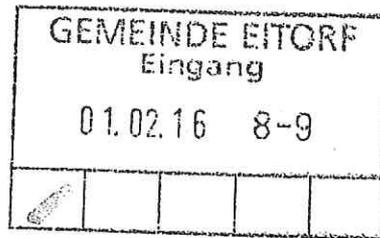


Anlage 1

An den Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch
Markt 1
53783 Eitorf



Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Antrag auf Unterlassung der Einrichtung einer Flüchtlingseinrichtung in der Obereiper Mühle

Guten Tag,

hiermit stellen wir, als Anwohnergemeinschaft der Obereiper Mühle den Antrag auf Unterlassung der Einrichtung einer Flüchtlingseinrichtung im Restaurant/ Hotel Obereiper Mühle.

Begründung:

Im Vorfeld möchten wir betonen, dass wir die Not der Flüchtlinge und die Schwierigkeiten der Gemeinde Eitorf sehen, die vielen Menschen unterzubringen.

Gerade aus diesem Grund ist unser Anliegen, dass Unterbringungskonzepte verantwortungsvoll unter Berücksichtigung wesentlicher Belange erstellt werden.

Im Hotel-Restaurantbereich der Obereiper Mühle halten wir eine Unterbringung von bisher geplanten ca. 50 Personen nicht für zielführend.

Maßgeblich ist hier die Lage und Infrastruktur des Objektes. Es handelt sich nicht um eine Dorflage, sondern um eine Alleinlage mit nur einer direkten Zufahrtsstraße. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die geplante Nutzung.

Zum einen ist die erforderliche und notwendige Integration der Flüchtlinge kaum möglich, aufgrund der der Einzellage des Objektes sowie der schwierigen und zeitaufwändigen Verbindungsmöglichkeiten in das Zentrum von Eitorf. Die Flüchtlinge können so nur erschwert Möglichkeiten zur Sprachkursen, behördlichen Gängen, Arztbesuchen sowie zur täglichen Versorgung wahrnehmen. Ebenso ist die Möglichkeit zur Erreichung von Schulen und Kindergärten schwierig. Eine Integration ist so nicht möglich und die Lebensqualität der Flüchtlinge entsprechend deutlich eingeschränkt.

Neben diesen Mobilitätsengpässen, aufgrund der dezentralen Lage, ist aber auch der erforderliche Schutz der Flüchtlinge, insbesondere in Notsituationen gefährdet. Abgesehen davon das durch eine fehlende Beleuchtung des Gebietes kaum ein Schutzgefühl bei traumatisierten Personen entstehen kann, ist auch die Erreichbarkeit und zeitliche Verfügbarkeit von Notarzt und Polizeikräften zu hinterfragen.

Aufgrund der abgelegenen Lage kann die Dauer der Anfahrt von Notarztwagen aus bereits gemachten Erfahrungen, bis zu ca. 1,5 Stunden betragen. Dies kann und darf nicht zulässig sein. Bei der Anzahl von 50 Personen muss eine schnelle Verfügbarkeit von Notarzt sowie Polizeikräften gewährleistet werden, sonst ist kein Schutz möglich!

Zusätzliche Gefahren gehen bei der Einrichtung der Unterkunft von der Rechtsradikalen Szene aus. Wie bereits auch im Rat der Gemeinde thematisiert, nimmt diese Tendenz in Eitorf zu und macht sich bereits in Initiativen wie „Eitorf bleibt sicher“ deutlich bemerkbar. Insofern ist auch hier die Gefahr von Anschlägen unverkennbar vorhanden. Bei in 2015 gesamt 265 Übergriffen auf Asylunterkünfte mit 28 Brandanschlägen ist dies nicht nur eine hypothetische Angst welcher die Anwohner und die in der Mühle untergebrachten Flüchtlinge ausgesetzt sind. Die geografische Alleinlage der Mühle ermöglicht es potenziellen Brandlegern unbeobachtet und ohne Angst vor Entdeckung von allen Seiten an das Gebäude heran zu kommen um z.B. Brandsätze auf das Gebäude zu werfen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist die schwierige telefonische Erreichbarkeit. Das Handynetz ist sehr schwach und zum Teil in einigen Gebieten nicht mehr vorhanden, so dass keine Hilferufe möglich sind. Da die Telefonleitungen oberirdisch verlaufen, ist die Gefahr der Beschädigungen besonders groß. Aus Erfahrung können wir berichten, dass die Leitungen durch Traktoren bereits mehrfach beschädigt wurden und dadurch das kpl. Telefonnetz teils für mehrere Tage außer Betrieb war. Auch sollte beachtet werden, dass die Kommunikationsmöglichkeiten der Flüchtlinge zu ihren Familien damit deutlich eingeschränkt sind. Von den unzureichenden Möglichkeiten telefonische Hilfe zu holen abgesehen ist es bei einem möglichen Brandanschlag allein schon durch die Lage mitten im Wald sehr wahrscheinlich, dass ein evtl. Feuer sich rasend schnell zu einem Flächenbrand entwickelt. Zudem wird sich ein evtl. Feuer durch die trichterförmige Tallage mit starkem Pflanzenbewuchs rasend schnell bis zum Hüppelröttchen ausbreiten und mangels Fluchtwegen sofort eine sehr große Gefahr für Leib und Leben aller Personen im Bereich Obereiper Mühle sein. Die Holzständerbauweise im vorderen Bereich der Mühle macht auch ein sofortiges Entkommen von Personen aus dem Haus unmöglich. Eine weitergehende Zerstörung der Flora und Fauna des Naturschutzgebiets bei einem solchen Brand sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist der schlechte bauliche Zustand des Objektes sowie die nicht vorhandenen Brandschutzmaßnahmen-und konzepte. Aufgrund der oben geschilderten Gefahrenlage ist es unverantwortlich die Flüchtlinge in diesem Objekt unterzubringen. Dabei möchten wir noch anfügen, dass die auf dem Grundstück vorhandenen großen und tiefen ehemaligen Fischteiche, welche nicht durch Zäune geschützt sind, eine Gefahr darstellen. Bei Regen schwellen diese sowie der Wombach extrem stark an und stellen eine weitere potenzielle Gefahr dar, auch insbesondere für evtl. dort untergebrachte Kinder. Selbst für Erwachsene bedeutet das - mangels jedweder Beleuchtung oder Einzäunung - eine nicht unerhebliche Gefahr. Man kann auf kleinstem Raum einquartierten Menschen nicht verbieten sich auf dem Grundstück zu bewegen und dies ist auch nicht kontrollierbar.

Neben der Brandgefahr und den nicht vorhandenen Schutzmaßnahmen sind auch unbedingt die sanitären Einrichtungen sowie die baufällige Kläranlage zu beachten. Selbst bei der angesetzten Minimalzahl von 24 Bewohnern kann hier nicht von einem menschenwürdigen Leben ausgegangen werden. Es ist bei der Benutzung der Kläranlage zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine Biokläranlage, welche bei falscher Benutzung (Desinfektionsmittel, Feststoffe etc.) in ihrer Funktionsweise eingeschränkt wird und eine Klärung nicht mehr stattfindet, so dass eine sofortige Verschmutzung des Baches eintritt.

Damit liegt eine direkte Gefährdung der Wasserversorgung vor, welche zum einen zum Ausbruch von Krankheiten und Seuchen führen kann und zum anderen direkte Schäden in dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet verursacht. Hierbei ist zu beachten, dass ein Großteil der Anwohner nicht an das Gemeindewassernetz angeschlossen sind. Somit liegt eine besondere gesundheitliche Gefährdungslage auch für die Anwohnerschaft vor, zu denen auch Kleinkinder gehören. Es ist Pflicht der Gemeinde gesundheitliche Gefahren auszuschließen sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Anwohner.

Uns ist es auch ein Anliegen als Anwohner das Naturschutzgebiet zu erhalten. Aufgrund der oben genannten Gefahren ist auch hier mit deutlichen Einschränkungen im Naturschutz zu rechnen. Nach dem in den letzten Jahren hier verstärkte Bemühungen zur Erhaltung eines Ökosystems vorgenommen wurden, können diese nicht einfach wieder zerstört werden. Wir möchten insbesondere auf die schützenswerte Tierwelt wie den Wiesenknopfbläuling, die verschiedenen Fledermausarten sowie auf das große Krötenaufkommen (ca. 20.000 Kröten im letzten Jahr auf dem Grundstück der Obereiper Mühle) hinweisen.

Im Sinne der Anwohnerschaft weisen wir deutlich auf das geplante Verhältnis der Flüchtlinge zu den Anwohnern hin. Bei einer Anzahl von 8 direkten und mit erweitertem Radius 12 Anwohnern steht dem gegenüber eine Anzahl von mindestens 24 bis 50 Flüchtlingen. Dieser Verteilschlüssel kann keinesfalls akzeptiert werden!

Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei einer Anzahl von 24-50 Flüchtlingen nicht nur ausschließlich Familien vertreten sind, sondern auch männliche Einzelpersonen. Damit erhöht sich natürlich das Gefährdungspotential für die Flüchtlinge innerhalb der Wohngemeinschaft, wie für die Anwohnerschaft. Wir verweisen dazu auf die Berichterstattung im Extrablatt vom 30.01.2016 zu den bereits stattgefundenen Auseinandersetzungen in Eitorf. Aufgrund der bereits geschilderten exponierten Lage erhöht sich hier Druck auf ein sofortiges Eingreifen der Polizei.

Grundsätzlich möchten wir als Anwohnerschaft die Informationspolitik der Gemeinde kritisieren. Insbesondere bei solch eingreifenden Veränderungen, wie sie hier geplant sind, ist es unerlässlich, im Sinne eines Dialoges, das Gespräch mit den Anwohnern im Vorfeld zu suchen. Auch wenn die Gemeinde im Moment besonders belastet ist, ist jedoch mit einfachen Mitteln der Kommunikation ein Miteinander möglich und sollte im Sinne einer aktiven Gemeindegarbeit zum Wohle der Gemeinde wesentlich stärker forciert werden.

Wir verstehen, dass die Gemeinde Eitorf schnell handeln muss. Aber am Ende müssen die Belange der Flüchtlinge sowie der Anwohnerschaft verträglich berücksichtigt werden.

Daher fordern wir die Unterlassung der Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft und behalten uns weitere Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

11.1